



Stand: 04.08.2021

Liebe Klienten und Klientinnen,

die Förderungen aus dem Härtefall-Fonds werden für drei Betrachtungszeiträume (Juli, August, September) verlängert und können bis 31.10.2021 rückwirkend beantragt werden.

Änderung zur Phase 2:

- für die Antragstellung ist eine persönliche Handysignatur erforderlich und erfordert eine Identifizierung mittels persönlicher Handy-Signatur
- Hochladen eines Identitätsnachweises ist somit nicht mehr erforderlich
- Mindestförderhöhe EUR 600,-
- monatliche Betrachtungszeiträume (01.07-31.07 / 01.08-31.08 / 01.09-30.09)
- hier finden Sie die Richtlinie der Phase 3: [LINK](#)

HINWEIS: aufgrund der Änderung der Identifizierung können die Anträge für die Zeiträume der Phase 3 NICHT mehr über unsere Kanzlei gestellt werden.

Gerne können wir Ihnen bei der Berechnung weiter behilflich sein ersuchen hier bei Bedarf um direkte Kontaktaufnahme mit unserer Kanzlei unter: office@gevest.at

Ihr GEVEST-Team